

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die öffentliche Sitzung**  
**des Stadtrates**  
**vom Dienstag, 23. April 2024**

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Herr Proske  
 Schriftführer/in: Herr Neumeier

Gremiumsmitglieder		an- wesend	ent- schuldigt	Bemerkung
SR Brilmayer	Mitglied	X		
SR Friedrichs	Mitglied	X		
SR Fritsch	Mitglied	X		
SR Hilger	Mitglied	X		
SR Matjanovski	Mitglied	X		
SR Münch	Mitglied	X		
SR Otter	Mitglied	X		
SR Peis	Mitglied	X		
SR Platzer	Mitglied	X		
SR Rauscher	Mitglied	X		
SR Ried	Mitglied	X		
SR Schechner jun.	Mitglied	X		
SR Schedo	Mitglied	X		
SR Schmidberger	Mitglied	X		
SR Schulte-Langforth	Mitglied	X		
SR Spötzl	Mitglied	X		
SR Zwingler	Mitglied	X		
2. Bgm. Obergrusberger	Mitglied		X	
3. Bgm. Leng	Mitglied		X	
SR Behounek	Mitglied		X	
SR Gressierer	Mitglied		X	
SR Mayer	Mitglied		X	
SR Mühlfenzl	Mitglied		X	
SR Riedl	Mitglied		X	

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Proske die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Keiner der anwesenden Zuhörer nimmt sein Rederecht gemäß § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung wahr.

#### **TOP 1.**

##### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.03.2024**

öffentlich

##### **Sachverhalt:**

In der nichtöffentlichen Sitzung am 19.03.2024 ist eine Personalangelegenheit entschieden, ein Pachtvertrag verlängert, ein Generalauftrag zum Bau des Mobilfunkturmes vergeben, zwei Schenkungen angenommen und ein Beschluss zur Ausschreibung der Verpflegungsleistungen in der Mensa gefasst worden.

#### **TOP 2.**

##### **17. Änderung des Flächennutzungsplanes - Windenergieanlage "Föhrenpold" im Bereich nördlich der Ortschaft Pollmoos;**

##### **Einleitungsbeschluss, Vorstellung des Planentwurfs und Empfehlung für die Einleitung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

öffentlich

##### **Sachverhalt:**

In der Sache wird Bezug genommen auf den Aufstellungsbeschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ferienausschuss der Stadt Ebersberg vom 22.08.2023 (TOP 5, öffentlich). Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Nach Angaben des Vorhabenträgers der Windenergie Föhrenpold GmbH & Co. KG liegen in Kürze die erforderlichen Gutachten (Artenschutz, Schallschutz, Schattenwurf, Boden) vor. Gleichzeitig wurde vom beauftragten Planungsbüro NRT der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung erarbeitet.

Die Unterlagen sollen nun im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ausgelegt und die Stellungnahmen eingeholt werden.

Für das Projekt ist nun folgender – ambitionierter – Zeitplan vorgesehen:

09.04.2024	TA-Sitzung	Empfehlungsbeschluss für die frühzeitige Beteiligung
23.04.2024 gung	Sonder-StR-Sitzung vor der FWD-Sitzung	Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
09.07.2024	TA-Sitzung	Behandlung der Stellungnahmen und Empfehlung für den Billigungs- und Auslegungsbeschluss
23.07.2024	StR-Sitzung	Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Ab Ende Juli und 4		öffentliche Auslegung nach §§ 3 Abs. 2
wird		Abs. 2 BauGB; <u>Hinweis</u> : die Auslegung
den		weitgehend in den Sommerferien stattfin-
Sept./Okt. 2024	TA-Sitzung	Behandlung der Stellungnahmen; Empfeh-
lung		für den Feststellungsbeschluss
	Sonder-StR-Sitzung	Feststellungsbe-
schluss/Verfahrensabschluss		

Parallel zu dem o. g. Verfahren soll der immissionsschutzrechtliche Genehmigungsantrag eingereicht und bearbeitet werden.

Die Vorhabenträger haben sich zum Ziel gesetzt, an der Stromausschreibung im November 2024 teilzunehmen.

Eine Planungskostenvereinbarung mit den Vorhabenträgern besteht vom 16./22.11.2023.

Verfahrensrechtlich reicht nach derzeitigem Rechtsstand die Änderung des Flächennutzungsplanes aus, so dass aktuell kein paralleles Bebauungsverfahren notwendig ist.

Durch die Neuregelungen des Wind-an-Land-Gesetzes vom 13.07.2021 haben sich im Planungssystem grundlegende Änderungen ergeben. Im Zuge dieser Regelungen hat auch die bayerische 10-H-Regelung (Art. 82 BayBO) eine grundlegende Fortentwicklung erfahren.

Die Regelung gilt zwar nach § 249 Abs. 9 Satz 4 BauGB fort, findet aber nach Art. 82 Abs. 5 BayBO keine Anwendung mehr

- in ausgewiesenen Windenergiegebieten (Vorranggebieten, Flächennutzungsplangebieten)
- im Abstand von 2 km zu Gewerbegebieten (wenn der erzeugte Strom dafür bestimmt ist)
- im Abstand von 0,5 km entlang von Haupteisenbahnstrecken
- in Waldflächen,

jeweils vorausgesetzt (Art. 82a BayBO), es wird ein Abstand von 1 km zu Wohnorten eingehalten.

Seit 01.06.2023 (Art. 82b BayBO) gelten die Mindestabstände der Art. 82 – 82a BauGB aber nicht mehr in Windenergiegebieten nach § 2 Nr. 1 WindBG.

Die geplante Anlage Föhrenpold hält die Abstandsregelung gem. Art. 82a Satz 1 BayBO (1.000 m zu Wohngebäuden innerhalb von Bebauungsplänen oder Innenbereichen) nicht überall ein. Der Abstand zur Ortschaft Pollmoos beträgt ca. 500 m, nach Traxl ca. 909 m und nach Englmeng ca. 867 m.

Nach Art. 82 b BayBO finden die Abstandsvorschriften des Art. 82 und 82a BayBO allerdings keine Anwendung auf Flächen, die in Windenergiegebieten gem. § 2 Nr. 1 WindBG (Windenergieflächenbedarfsgesetz) liegen. Dies trifft für das Projekt „Föhrenpold“ zu.

Nach § 2 Nr. 1 WindBG sind Windenergiegebiete solche, die u. a. als Sondergebiete in Flächennutzungsplänen ausgewiesen sind.

Die Flächen für die Anlage „Föhrenpold“ sollen in dem gegenständlichen Flächennutzungsplanverfahren als Sondergebiet „Windenergie“ ausgewiesen werden. Die wurde in den Planungszielen zum Aufstellungsbeschluss vom 22.08.2023 so formuliert. Damit wird für die Anlage „Föhrenpold“ ein Windenergiegebiet geschaffen. Kraft dieser Regelung gelten für dieses Gebiet dann gem. § 249 Abs. 9 Satz 5 BauGB i. V. m. Art. 82 b BayBO keine Mindestabstandsmaße mehr für privilegierte Windkraftanlagen in Außenbereich mehr.

Die Sache wurde in der letzten AK Energiewende 2030 Sitzung vom 25.03.2024 besprochen. In dieser Sitzung hat der Geschäftsführer der Windenergie Föhrenpold GmbH & Co. KG das Projekt kurz erläutert. Der AK empfiehlt in seiner EntschlieÙung das Projekt weiter zu verfolgen und die notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten. Der Technische Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.04. mit der Sache befasst.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat hat Kenntnis von den Planungen zur 17. Flächennutzungsplanänderung für das Sondergebiet „Windenergienutzung – Errichtung einer Windkraftanlage im Bereich nordwestlich der Ortschaft Pollmoos (FINr. 1829, 1830, 1831, 1833, 1538/5, 1538/4, 1540, 1787 jeweils Gemarkung Oberndorf).**

**Der Stadtrat stimmt den Planungen mit Stand vom 09.04.2024 zu und leitet die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) ein.**

17 Ja : 1 Nein

**TOP 3.**

**Verschiedenes**

öffentlich

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Proske berichtet über die aufgestellten Verkaufsautomaten am Ehrenamtsplatz. Hier gibt es am 30.04.2024 einen Vor-Ort-Termin mit den Betreibern um zu prüfen, ob die Automaten an einem anderen Platz aufgestellt werden können.

**TOP 4.**

**Wünsche und Anfragen**

öffentlich

**Sachverhalt:**

SR Schmidberger erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand „Hölzerbräugelände“. Bürgermeister Proske teilt mit, dass es hier nichts Neues zu berichten gibt.

SR Schedo bittet das Mitarbeiter- bzw. Telefonverzeichnis auf der Website zu aktualisieren.

SR Schedo erkundigt sich, ob es für die Europaletten, welche am Marienplatz vorm „M4Ebersberg“ aufgebaut wurden, eine denkmalschutzrechtliche Stellungnahme gibt und wie lange diese hier stehen werden. Herr Platz (M4Ebersberg) ist als Zuhörer anwesend und berichtet, dass keine denkmalschutzrechtliche Stellungnahme vorliegt. Die Sondernutzungserlaubnis geht bis 31.12.2024. SR Schedo bittet um Prüfung durch das Bauamt, ob hierfür eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung benötigt wird.

SR Rauscher erkundigt sich, ob es eine Möglichkeit gibt, den ausgewiesenen Schulweg aufgrund der Sperrung des Weges über die Lehrer-Schwab-Gasse, zu ändern. Viele Schulkinder nutzten nun die Ampel auf Höhe „Mode Schug“, sodass diese zusätzlich von einem Schulweghelfer abgesichert wird. BGM Proske berichtet, dass es eine Begehung mit Vertretern der Stadtverwaltung, Polizei und Schulweghelfer gegeben hat und eine Änderung nach den Sommerferien stattfinden soll.

SR Platzer erkundigt sich, wie es mit der Turnhalle in der Floßmannstraße weitergeht. BGM Proske berichtet, dass dies in der nächsten Sitzung des Technischen Ausschusses behandelt wird.

SR Hilger lobt die ausführende Firma, welche beim Glasfaserausbau im Einsatz ist und erkundigt sich, ob schon ein konkreter Zeitplan für den Bau des Mobilfunkturms bekannt ist. BGM Proske berichtet, dass dieser noch nicht vorliegt.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der öffentlichen Sitzung: 18:23 Uhr

Stadt Ebersberg, den 30.04.2024

Herr Proske  
Sitzungsleiter

Herr Neumeier  
Schriftführer